

Kälbermastprämienaktion

der Gemeinde Bartholomäberg

Die Gemeinde Bartholomäberg gewährt Bartholomäberger Landwirten, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im Gemeindegebiet von Bartholomäberg bewirtschaften, eine Kälbermastprämie für Vollmilchkälber. Mit dieser Prämie soll die Erzeugung von Qualitätskälbern für den heimischen Markt gefördert und gleichzeitig ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Kuhhaltung geleistet werden.

1. Wer kann die Förderung beantragen?

- Alle Bartholomäberger Landwirte, die ganzjährig Kühe halten.
- Für jede Kuh für die Mutterkuhprämie gewährt wird, kann für zwei Kälber pro Jahr die Kälbermastprämie beantragt werden.
- Als Kuhzahl gilt die Anzahl der Kühe, die auf Blatt 2 des Mutterkuhprämienantrages eingetragen sind.

2. Förderungsbedingungen:

- Zugekaufte Kälber müssen mind. 70 Tage lang auf dem Betrieb gehalten werden.
- Das Höchstalter der Kälber darf 5 Monate nicht übersteigen.
- Die Schlachtung ist entweder durch einen Beleg des Schlachtbetriebes oder einer Bescheinigung des Beschautierarztes auf dem Antrag zu bestätigen.
- Im Bestandsverzeichnis sind die Zugänge (Geburt/Zukauf) und Abgänge der Kälber einzutragen und diese Angaben werden stichprobenartig überprüft.

3. Förderungsabwicklung und Sanktionen:

- Der Förderungswerber hat spätestens einen Monat nach der Schlachtung des Kalbes die Förderung bei der Gemeinde zu beantragen und die geforderten Unterlagen beizubringen.
- Das Kälbermastjahr beginnt am 1. Jänner und endet am 31. Dezember. Die Prämie wird im Monat Jänner ausbezahlt.
- Wenn Prämien nachweislich durch falsche Angaben erreicht wurden, hat der Landwirt diese der Gemeinde zurückzuzahlen und wird ein Jahr lang von der Förderung ausgeschlossen. Die Kontrolle erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.